

# BEITRAGSORDNUNG

BERLIN



NEUKÖLLNER SPORTFREUNDE 1907 E.V. (N)

## I EINLEITUNG

Der Nutzung des Freizeit- und Sportangebots der Cheerleading Abteilung der Neuköllner Sportfreunde 1907 e. V. steht die Pflicht der Beitragszahlung gegenüber. In einem gemeinnützigen Verein kommen die Beiträge letztlich allen Mitgliedern zugute (§ 2 Nr. 7. VS). Aufgabe dieser Beitragsordnung ist es, Regeln aufzustellen, die Beitragszahlung für alle Beteiligten so einfach wie möglich zu gestalten.

## II ZAHLUNG DER BEITRÄGE

Der Beitrag ist gemäß § 5 Nr. 5. b) VS eine Bringschuld und monatlich/jährlich im Voraus zu entrichten. Die Zahlung muss auf das Abteilungskonto (Neuköllner Sportfreunde 1907 e.V. Berliner Sparkasse, **IBAN: DE63 1005 0000 6607 0001 75**) erfolgen.

## III MITGLIEDSKARTE

–entfällt–

## IV ZAHLUNGRÜCKSTAND

Wer sich mit seiner Beitragszahlung länger als drei Monate im Rückstand befindet, geht des Stimmrechts und der Wählbarkeit verlustig und kann aus dem Verein ausgeschlossen werden (§ 4 Nr. 3. e).

Da die Beitragszahlung Termingebunden ist, bedarf es keiner Mahnung, einen Zahlungsrückstand zu begründen.

## V AUSTRITT

Der Austritt ist durch einen eingeschriebenen Brief vier Wochen vor Halbjahresende an den Abteilungsvorsitzenden (§ 4 Nr. 2. VS) zu richten. Auf Wunsch wird der Austritt bestätigt.

## VI BEITRAGSFESTSETZUNG

Die Festsetzung der Beiträge und außerordentlicher Beiträge erfolgt durch die Jahreshauptversammlung (§ 10 Nr. 3 VS). Der monatliche Beitrag beträgt für Mitglieder im

PeeWee Team	<b>16,00 Euro</b> / Monat
Jugend Team	<b>18,00 Euro</b> / Monat
Senior Team	<b>18,00 Euro</b> / Monat
Passive Mitglieder	<b>8,00 Euro</b> / Monat

Bei Eintritt in den Verein, ist eine einmalige Aufnahmegebühr von 10,00 Euro fällig. Über Ermäßigungen (z.B. für Familien) entscheidet der Vorstand auf Antrag. Kursgebühren für Nicht-Vereinsmitglieder werden vom Vorstand festgesetzt.

**Bei rechtzeitiger jährlicher Zahlung im Voraus (Zahlungseingang bis 31. Januar), wird ein Rabatt in Höhe von einem Monatsbeitrag gewährt.**

## VII INKRAFTTRETEN

Die Beitragsordnung tritt auf Beschluss der Jahreshauptversammlung am 01.01.2011 in Kraft.